

## Grundstücknutzungsvertrag - Ausfertigung für Eigentümer -

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin:

Name, Vorname und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

und dem Netzbetreiber:

**MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Weitlingstraße 22, 39104 Magdeburg**

Name und Anschrift des Netzbetreibers

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem Grundstück in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instandzuhalten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instandzusetzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und / oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.

Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer / der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem die nicht schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum

**Magdeburg, den 01.01.2023**

Ort, Datum

X

Unterschrift Grundstückeigentümers/-in

Guido Nienhaus

Unterschrift Netzbetreiber

## Grundstücknutzungsvertrag - Ausfertigung für MDCC -

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin:

Name, Vorname und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

und dem Netzbetreiber:

**MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Weitlingstraße 22, 39104 Magdeburg**

Name und Anschrift des Netzbetreibers

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem Grundstück in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instandzuhalten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instandzusetzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und / oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.

Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer / der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem die nicht schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum

**Magdeburg, den 01.01.2023**

Ort, Datum

X

Unterschrift Grundstückeigentümers/-in

Unterschrift Netzbetreiber

## Auftrag zum MDCC-Hausanschluss - Ausfertigung für den Auftraggeber -

Hiermit beauftrage(n) ich/wir

Auftraggeber:

Anrede  Frau  Herr  Firma

Name / Firma

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail

im Objekt (falls abweichend zu Auftraggeber):

Bezeichnung, Ansprechpartner

Übergabeort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

den Auftragnehmer:

**MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Weitlingstraße 22, 39104 Magdeburg**  
**Telefon: 0391/5874444, E-Mail: service@mdcc.de**

mit der Einrichtung eines MDCC-Hausanschlusses zu einmaligen Erschließungskosten

**in Höhe von 0,00 EUR, in Worten Null (inkl. MwSt.),  
nur in Verbindung mit Abschluss eines MDCC-GIGA Produktvertrags. Sollte zum Zeitpunkt der Installation kein  
MDCC-GIGA Produktvertrag vorliegen, erhöht sich der einmalige Erschließungsbeitrag auf 399,00 EUR,  
in Worten Dreihundertneunundneunzig (inkl. MwSt.).**

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir zur Kenntnis genommen zu haben, dass ein Grundstücknutzungsvertrag zwischen Auftraggeber und MDCC Voraussetzung für die Auftragsrealisierung ist und die Installation im Rahmen des Hausanschlusses für Strom und Wasser der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG erfolgt.

Ich/Wir habe(n) die Hinweise zum Datenschutz gelesen und akzeptiere(n) die Informations- und Transparenzpflichten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Auftragnehmers.

Ich/Wir habe(n) die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere(n) diese.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers, ggf. Firmenstempel

## Auftrag zum MDCC-Hausanschluss - Ausfertigung für MDCC -

Hiermit beauftrage(n) ich/wir

Auftraggeber:

Anrede  Frau  Herr  Firma

Name / Firma

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail

im Objekt (falls abweichend zu Auftraggeber):

Bezeichnung, Ansprechpartner

Übergabeort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

den Auftragnehmer:

**MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Weitlingstraße 22, 39104 Magdeburg**  
**Telefon: 0391/5874444, E-Mail: service@mdcc.de**

mit der Einrichtung eines MDCC-Hausanschlusses zu einmaligen Erschließungskosten

**in Höhe von 0,00 EUR, in Worten Null (inkl. MwSt.),  
nur in Verbindung mit Abschluss eines MDCC-GIGA Produktvertrags. Sollte zum Zeitpunkt der Installation kein  
MDCC-GIGA Produktvertrag vorliegen, erhöht sich der einmalige Erschließungsbeitrag auf 399,00 EUR,  
in Worten Dreihundertneunundneunzig (inkl. MwSt.).**

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir zur Kenntnis genommen zu haben, dass ein Grundstücknutzungsvertrag zwischen Auftraggeber und MDCC Voraussetzung für die Auftragsrealisierung ist und die Installation im Rahmen des Hausanschlusses für Strom und Wasser der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG erfolgt.

Ich/Wir habe(n) die Hinweise zum Datenschutz gelesen und akzeptiere(n) die Informations- und Transparenzpflichten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Auftragnehmers.

Ich/Wir habe(n) die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere(n) diese.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers, ggf. Firmenstempel

## Preisliste zum Tarif Giga

Stand: 01.10.2023

Leistungsmerkmale	MDCC GIGA 100 <sup>1</sup>	MDCC GIGA 250 <sup>1</sup>	MDCC GIGA 500 <sup>1</sup>	MDCC GIGA 1000 <sup>1</sup>
<b>Internetanschluss als Flatrate<sup>2</sup></b> .....	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
<b>Datenübertragungsraten Download, in Mbit/s</b>				
- maximal .....	100	250	500	1000
- normalerweise zur Verfügung stehend.....	80	200	400	800
- minimal .....	50	125	250	500
<b>Datenübertragungsraten Upload, in Mbit/s</b>				
- maximal .....	25	65	125	250
- normalerweise zur Verfügung stehend.....	20	52	100	200
- minimal .....	12,5	32,5	62,5	125
<b>Telefonanschluss als Flatrate<sup>3</sup></b> .....	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
<b>Mindestvertragslaufzeit<sup>4</sup>, in Monaten</b> .....	12	12	12	12
<b>Preis, monatlich</b> .....	<b>34,90</b>	<b>44,90</b>	<b>54,90</b>	<b>69,90</b>

1 Voraussetzung ist ein MDCC-Glasfaserhausanschluss oder ein Anschluss eines mit MDCC kooperierenden Unternehmens (einmalige Hausanschlusskosten in Abhängigkeit des Erschließungsgebietes). Einrichtungskosten 24,90 EUR. Ein für den Anschluss erforderlicher Router wird auf Wunsch für die Vertragsdauer zur Verfügung gestellt: Miete 3,00 EUR/Monat, Kautionszahlung einmalig 25,00 EUR. Verfügbarkeit je nach Standort.

2 Online-Verfügbarkeit 24 Stunden. Bei Einsatz einer WLAN-Verbindung kann es aufgrund technischer und bauphysikalischer Gegebenheiten dazu kommen, dass nicht die vollständige Bandbreite erreicht wird. Diese ist ggf. nur bei einer vorhandenen Kabelverbindung zwischen dem Router und dem Endgerät (z.B. PC, Laptop) zu erreichen.

3 Alle Telefonate ins deutsche Festnetz (außer Sonderrufnummern) sind im Preis enthalten. Kein Call by Call und Preselection möglich.

4 Vertragsverlängerung um jeweils 1 Monat. Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit.

## Weitere Produktinformationen

### IP-Adressen

Mit der Bereitstellung der Internetprodukte steht dem Kunden eine IP-Adresse (dynamisch) kostenlos zu Verfügung. Maximal können vom Kunden drei IP-Adressen gleichzeitig bezogen werden. Die feste IP-Adresse wird nach Mitteilung der MAC-Adresse der vom Kunden verwendeten Hardware zugeordnet. Diese bleibt dauerhaft bestehen, es sei denn, es wird ein Wechsel aus technisch notwendigen Gründen erforderlich. (Ziffer 3.4 der AGB Internet). Sollte sich durch einen Hardwarewechsel die zugehörige MAC-Adresse ändern, ist der Kunde verpflichtet, dies der MDCC mitzuteilen. Erfolgt diese Meldung

nicht, wandelt sich die feste IP-Adresse automatisch in eine dynamische IP-Adresse. MDCC ist dann von jeglichen Schadenersatzansprüchen freigestellt.

### Kundenportal

Für MDCC-Kunden befinden sich auf dem Kundenportal [www.mdcc.de](http://www.mdcc.de) die verschiedenen Applikationen wie Support, Rechnungsbericht usw. Der Zugang erfolgt mittels Passwort und Nutzererkennung. Diese Zugangsdaten werden mit der Auftragsbestätigung zugestellt.

Alle Preise in Euro, inkl. MwSt.

## Leistungsbeschreibung zum Tarif Giga

Stand: 01.09.2022

### 1. Standardleistungen

Die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH (nachfolgend MDCC genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten analoge Telefonanschlüsse sowie Internetanschlüsse in ihrem Netzbereich. Der Kunde kann mit Hilfe angeschlossener Endgeräte Telefonverbindungen herstellen oder entgegennehmen. Die Verbindungen dienen zur Übermittlung von Sprache und Faxdienst (keine Routerunterstützung >9,6 kbit/s).

### 2. Rufnummern

Bei allen MDCC-Anschlussarten kann der Kunde, sofern er bereits über eine Rufnummer innerhalb des jeweiligen Ortsnetzes verfügt, diese Rufnummer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten (ggf. Rufnummernportierung). Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Rufnummer aus dem von der Regulierungsbehörde MDCC zugeteilten Rufnummernblock zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch bei eventuell schon vorhandenen (portierten) Rufnummern. MDCC kann die Rufnummer aus technischen Gründen ändern.

### 3. Analoger Telefonanschluss

MDCC stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss an das Teilnehmeranschlussnetz von MDCC her. MDCC oder ein von MDCC beauftragtes Unternehmen installiert beim Kunden einen Netzabschluss (Router) und stellt gegebenenfalls einen Adapter (RJ11 / TAE) für die Anschaltung von handelsüblichen, zugelassenen Endgeräten mit Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV) zur Verfügung. Der analoge Anschluss ist der Standardanschluss mit einer Anschlussleitung. MDCC stellt bis zu 2 analoge Anschlüsse mit jeweils separater Rufnummer zur Verfügung (MDCC-FON FLAT= ein analoger Anschluss). MDCC stellt für den Kunden alle Verbindungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Ortsnetzes her. MDCC behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Anwählbare Zielrufnummern und Zielrufnummerngruppen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Wählt der Kunde MDCC als Teilnehmernetzbetreiber, so wird MDCC auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

### 4. Basisleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale sind weitgehend Standardleistungen der MDCC. Die Basisleistungen sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Die Nutzung einzelner Leistungen ist vom Endgerät (Telefon, Telekommunikationsanlage etc.) abhängig. Die Leistungsmerkmale werden

grundsätzlich durch den MDCC-Service eingerichtet.

#### 4.1 Übermittlung der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardgemäß übermittelt.

#### 4.2 Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR)

Der Kunde kann bei abgehenden Verbindungen die Übermittlung seiner Rufnummer an den Angerufenen dauerhaft unterdrücken lassen.

#### 4.3 Gebühreninformation

Der Kunde kann Gebühreninformationen über seinen Telefonanschluss mittels einer Sprachansage und eines PIN-Codes abfragen und steuern.

### 5. Telefon-Flatrate

MDCC stellt dem Kunden analoge Telefonanschlüsse (vgl. Pkt. 3.) zur Verfügung und ermöglicht dem Kunden über den Anschluss MDCC-FON FLAT, deutschlandweite Telefonate ohne Berechnung von weiteren Verbindungsentgelten zu führen. Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Auslands-, Mobilfunk-, Dienste- bzw. Sonderrufnummern, Online-Diensten sowie sonstige Datenverbindungen, Verbindungen, bei denen der Anrufer einen von der Dauer der Verbindung abhängigen Vermögensvorteil erhält, die Einrichtung dauerhafter Anrufweitschaltungen oder Rückruffunktionen, die Durchführung von Massenkommunikation und Faxbroadcasting. Die ständige oder gewerbliche Überlassung an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß behält sich MDCC Schadensersatzansprüche vor.

### 6. Zusätzliche Leistungen

MDCC erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits in den Basisleistungen enthalten, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen wird teilweise ein gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, erhoben.

#### 6.1 Änderung der Rufnummer

Eine bereits bestehende Rufnummer wird auf Wunsch im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten geändert.

#### 6.2 Vollsperrung (Barring)

Der Anschluss kann für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme von abgehenden Verbindungen zum Notrufanschluss für Polizei und Feuerwehr gesperrt werden. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.

#### 6.3 Wahlsperre abgehend

Der Telefonanschluss kann für abgehende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

#### 6.4 Anrufabweisung kommand

Der Telefonanschluss kann für ankommende Verbindungen

ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

#### **6.5 Premium Rate (PR)- und Virtual Privat Network (VPN)-Dienste**

Der Kunde kann Verbindungen zu PR- und VPN-Diensten nutzen, wenn eine gesonderte Freischaltung bei MDCC beauftragt wurde. Eine Verbindung zu PR- und VPN-Diensten ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und eine Kenntnissgabe der zugehörigen PR- bzw. VPN-Rufnummer durch den Anbieter gegenüber MDCC erfolgte.

#### **7. Einsatz eines kundeneigenen Telekommunikationsendgerätes**

Dem Kunden ist es gestattet, ein eigenes Telekommunikationsendgerät unter den Voraussetzungen anzuschließen, die im Technischen Beiblatt der MDCC zum Telefon-/Internetvertrag geregelt sind. Kommt dieses eigene Telekommunikationsendgerät bei der MDCC-Netzabschlussart – Koaxialanschluss (CATV) zum Einsatz, ist die sonst standardmäßige Priorisierung der Sprachtelefonie nicht möglich.

#### **8. Qualität der Dienstleistungen**

##### **8.1 Verfügbarkeit Telefonie**

Die Verfügbarkeit des Dienstes Telefonie beträgt 99,5 %. Die Ausfallwahrscheinlichkeit beträgt 0,5%. Die Verzögerungen bei der Rufnummernsignallisierung betragen 920 ms.

##### **8.2 Verzögerungsschwankungen und Paketverlust**

Die Verzögerung beim Austausch von Datenpaketen zwischen Telekommunikationsendgerät und Server (Latenz) beträgt 7 ms. Die Verzögerungsschwankung beträgt 0,6 ms. Dabei besteht ein Paketverlust von 0%.

#### **9. Maßnahmen auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen und -lücken**

Um die Netze und Dienste der MDCC sicherzustellen und den Schutz zu gewährleisten, hält die MDCC ein von der Bundesnetzagentur überprüfbares Sicherheitskonzept vor. Hiermit stellt die MDCC die Sicherheit der eigenen Systeme sicher und garantiert Maßnahmen, welche im Falle von Sicherheitsvorfällen und Risiken greifen. Insofern von Kundenanschlüssen bekannte Sicherheitsrisiken ausgehen, der MDCC Schwachstellen im Zusammenhang mit Kunden-Anschlüssen bekannt werden, hält sich die MDCC folgende Maßnahmen vor:

- a) Informieren der Kunden über bekannte Problematiken
- b) Insofern diese nicht behoben werden, die Sperrung des Kundenanschlusses bis zur Behebung dieser.

#### **10. Rechnung und Einzelverbindungs nachweis**

Der Kunde erhält einmal im Monat von MDCC eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Grundpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.). Auf Wunsch erhält er zusätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungs nachweis). Die Zielrufnummern werden auf Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Beträge für Behörden und Organisationen in einer Summe als sonstige Gespräche zusammengefasst, sofern die o.g. Personen und Einrichtungen MDCC diesen Wunsch bekanntgegeben haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Bei Vereinbarung einer Flatrate werden die Daten für pauschal abgegoltene Verbindungen nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden im Einzelverbindungs nachweis aufgeführt.

## MDCC-GIGA

Internet  Telefonie  TV

Vermarktung seit 01.02.2017

Mit MDCC-GIGA erhalten Sie über einen MDCC-Glasfaserhausanschluss (zwingend erforderlich) ein Kombipaket aus den Medien-Dienstleistungen Internet (inkl. Flatrate) und Telefonie (inkl. Flatrate in das deutsche Festnetz). Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Preisliste/Leistungsbeschreibung und AGB (<https://www.mdcc.de/giga>).

Datenübertragungsraten	im Download (Mbit/s)				im Upload (Mbit/s)			
	GIGA 100	GIGA 250	GIGA 500	GIGA 1000	GIGA 100	GIGA 250	GIGA 500	GIGA 1000
Produkt								
Maximal	100	250	500	1000	25	65	125	250
normalerweise zur Verfügung stehend	80	200	400	800	20	52	100	200
Minimal	50	125	250	500	12,5	32,5	62,5	125

### Weitere Produktinformationen

<b>Vertragslaufzeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestvertragslaufzeit 12 Monate</li> <li>• Verlängerung der Laufzeit (automatisch) um 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig. Ein Wechsel zwischen den Tarifen ist -innerhalb der Vertragslaufzeit- nur bei Abschluss eines höherwertigen Tarifes möglich.</li> </ul>			
<b>monatl. Entgelt für das Komplettprodukt</b> (1. Monat bis Vertragsende)	<b>GIGA 100</b>	<b>GIGA 250</b>	<b>GIGA 500</b>	<b>GIGA 1000</b>
Preis ohne Endgeräte	34,90 EUR	44,90 EUR	54,90 EUR	69,90 EUR

Alle Preise in EUR inklusive Mehrwertsteuer



## Sonstige Entgelte zum Tarif GIGA

Stand: 06.12.2023

Hardwareoptionen <sup>1</sup>	Preis in EUR
Miete Router, monatlich.....	3,00
Kaution Router, einmalig je Router.....	25,00
Routertausch auf Kundenwunsch, einmalig, je Tausch.....	15,00
Schadenersatz (bei Verlust, Nichtrückgabe, Beschädigung o.ä.).....	Zeitwert

Produktionen <sup>2</sup>	Preis in EUR
Zweite Rufnummer, mit Festnetz-Flatrate .....	inklusive
MOBIL FLAT, Flatrate ins deutsche Mobilfunknetz. Gilt für eine MDCC-Festnetznummer, monatlich .....	9,90

Leistungsentgelte	Preis in EUR
Einrichtungskosten, einmalig.....	24,90
Freischaltung nach Sperrung, je.....	35,00
Umzugskosten (innerhalb des MDCC-Anschlussgebietes).....	45,00
Entgelt bei Rücklastschrift, Weitergabe der erhobenen Gebühren .....	Höhe Beitrag
Mahnentgelt, je.....	2,50
Entstörungsermittlung und -beseitigung, bei vom Kunden verursachten Störungen während der Geschäftszeit <sup>3</sup> nach Aufwand, pro angefangene Stunde .....	45,00
Entstörungsermittlung und -beseitigung, bei vom Kunden verursachten Störungen außerhalb der Geschäftszeit <sup>3</sup> nach Aufwand, pro angefangene Stunde .....	95,00
Entstörungsermittlung und -beseitigung, bei Netzstörungen außerhalb der Geschäftszeit <sup>3</sup> nach Aufwand, pro angefangene Stunde .....	20,00
zusätzliche Anfahrtskosten (erneute vergebliche Anfahrt trotz Terminabsprache), je Anfahrt.....	25,00

<sup>1</sup> Hardwareoptionen mtl. kündbar.

<sup>2</sup> Vertragslaufzeiten für Produktionen gelten für die Dauer des Kombivertrages.

<sup>3</sup> Geschäftszeiten montags bis donnerstags 8-16 Uhr, freitags 8-14 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage, sowie 24. und 31. Dezember.

Alle Preise inkl. MwSt.